



Kleine Anfrage

des Abg. Kuhlwein (SPD)

und

Antwort

des Sozialministers

Ärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein

1. Hält die Landesregierung daran fest, daß es in Schleswig-Holstein Probleme der gleichmäßigen regionalen ärztlichen Versorgung gibt, (Drucksache 7/1302)?

Die Landesregierung hat in der zitierten Antwort (Drucksache 7/1302) auf die Kleine Anfrage des Abg. Berend Harms-Bilsen (SPD) folgendes festgestellt:

Im übrigen haben die Aussagen, die die Landesregierung im Strukturplan für die ärztliche und zahnärztliche Versorgung im Lande Schleswig-Holstein vom 13. August 1974 (Schriften des Sozialministeriums, Heft 6/1974) getroffen hat, auch heute ihre Gültigkeit. Insbesondere trifft nach wie vor zu, daß die ärztliche Versorgung ein Problem der regionalen Verteilung ist. Dies ist der Grund dafür, daß es vereinzelt zu vorübergehenden Versorgungsengpässen gekommen ist und auch in Zukunft kommen kann.

Hieran hält die Landesregierung fest.

2. Ist die Landesregierung bereit, zur Sicherstellung einer gleichmäßigen regionalen ärztlichen Versorgung einer gesetzlichen Regelung zuzustimmen?

Ja.

3. Trifft es zu, daß die Landesregierung im Bundesrat dem Gesetzentwurf von Bayern und Baden-Württemberg bzw. dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in geänderter Form zugestimmt hat?

Der Bundesrat hat in seiner 415. Sitzung am 19. Dezember 1974 mit den Stimmen Schleswig-Holsteins beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung von Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung (Gesetz zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts — GWKAR) in der Fassung der Bundesratsdrucksache 476/74 (Beschluß) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Bundesrat hat in seiner 415. Sitzung am 19. Dezember 1974 ebenfalls mit den Stimmen Schleswig-Holsteins beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts und zur Änderung der Krankenversicherung der Rentner (Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz — KVWG) wie aus der Bundesratsdrucksache 771/74 (Beschluß) ersichtlich, Stellung zu nehmen.

4. Hält die Landesregierung die in diesen Gesetzentwürfen enthaltenen Maßnahmen zur Steuerung der ärztlichen Niederlassung für „systemadäquat“ (Drucksache 7/1302)?

Ja, aber hinsichtlich des Entwurfs der Bundesregierung mit den Einschränkungen, die sich aus der Stellungnahme des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 771/74 — Beschluß —) ergeben.

5. Trifft es zu, daß auf Antrag Schleswig-Holsteins im Bundesrat der Gesetzentwurf der Bundesregierung in folgenden Punkten geändert worden ist:

Artikel 1 § 1 Nr. 24 f

Artikel 1 § 1 Nr. 30 e

Artikel 1 § 1 Nr. 33

(Bundesratsdrucksache 771/3/74 c/aa bis ee)?

Ja.

6. Welche Begründung hatte die Landesregierung angesichts der ärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein für die von ihr beantragten Änderungen?

Die Begründungen für die von der Landesregierung beantragten Änderungen, die sich aus der Bundesratsdrucksache 771/3/74 ergeben, berücksichtigen auch die ärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein.